

Bekanntgabe der Wasserhärte gemäß dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)

Gemäß § 9 WRMG (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz) haben die Wasserversorgungsunternehmen den Verbrauchern den Härtebereich des von ihnen abgegebenen Trinkwassers mitzuteilen. Nach § 9 Abs. 2 WRMG sind die Härtebereiche wie folgt anzugeben:

Härtebereich weich	weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
Härtebereich mittel	1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
Härtebereich hart	mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter

Im Versorgungsbereich des Wasserzweckverbandes "Weihergruppe" ist das Trinkwasser folgenden Härtebereichen zuzuordnen:

Gemeinde / Ortsteil	Härtebereich (WRMG)	Gesamthärte mmol/l	Gesamthärte °dh
Erzenhausen	weich	0,71	4,0
Eulenbis	weich	0,71	4,0
Kollweiler	weich	0,98	5,5
Mackebach	weich	1,26	7,0
Reichenbach, Albersbach & Fockenberg-Limbach	mittel	1,57	8,8
Steegen	mittel	1,56	8,7
Rodenbach	weich	0,71	4,0
Schwedelbach, Pörrbach	weich	1,13	6,3
Weilerbach	weich	0,71	4,0
KL-Siegelbach	weich	0,71	4,0

Um die korrosionschemischen Eigenschaften den Forderungen der Trinkwasser-Verordnung anzupassen, findet eine Entsäuerung des Rohwassers mit Hilfe von Calciumcarbonat (kohlenaurer Kalk) statt. Eine abschließende UV-Bestrahlung gewährleistet die hygienische Unbedenklichkeit des Trinkwassers.

Gesamtbeurteilung

Die Anforderungen der Trinkwasserverordnung werden in vollem Umfang erfüllt, alle festgesetzten Grenzwerte werden eingehalten und zumeist sogar um ein Vielfaches unterschritten.

Anhand der Analyseergebnisse kann insgesamt festgestellt werden, dass den Verbrauchern ein qualitativ hochwertiges Wasser zur Verfügung gestellt wird.